

Anlage:
Angaben zum Weiterbildungskonzept
des ergänzenden Standorts der Weiterbildungsstätte

**bzgl. dem Antrag auf Zulassung eines ergänzenden Standortes der Weiterbil-
dungsstätte nach der Weiterbildungsordnung für die Psychotherapeut*innen
Bayerns (WBO PT)**

Hinweis: Die nachfolgenden Angaben beziehen sich auf den **ergänzenden Standort
der Weiterbildungsstätte**, den Sie beantragen.

I. Praktische Weiterbildung

1. Art der Einrichtung (Versorgungsbereiche gem. § 2 Absätze 3-5 WBO PT)

Bitte beschreiben Sie kurz Ihre Einrichtung (z.B. Versorgungsbereich, Kostenträger)

2. Personelle Ausstattung

Leitung der Einrichtung bzw. der Abteilung:

Name, Vorname: _____

Approbation/ Qualifikation: _____

Anzahl: PP: ____ KJP: ____ Psycholog*innen: ____ PiA: ____ Ärzt*innen: ____

Anzahl der maximal vorgesehenen Weiterbildungsteilnehmenden (PtW) für den gesamten
beantragten Zulassungszeitraum für diesen Standort, ggf. getrennt nach Gebieten und
Psychotherapieverfahren:

Angabe weiterer Berufsgruppen, die in die Weiterbildung einbezogen werden (z.B. Pflege-
kräfte, Sozialarbeiter*innen, sonstiges Fachpersonal):

3. Patient*innenstruktur und Leistungsspektrum

Hinweis: Bei der Beantragung **mehrerer Gebiete** bzw. **Bereiche** bitten wie Sie, Ihre Angaben für alle beantragten Gebiete bzw. Bereiche **differenziert** darzustellen.

- Eine Darstellung und Erläuterung der Patient*innenstruktur, des Leistungsspektrums und des Weiterbildungskonzepts **ergänzenden Standorts der Weiterbildungsstätte** liegt dieser **Anlage** bei. Ihre Ausführungen sollten **insbesondere** Angaben zu folgenden Punkten enthalten, die ggf. auch durch geeignete Nachweise belegt werden können:
- a) Anzahl der Behandlungsplätze und der behandelten Patient*innen (Angabe des Altersspektrums)
 - b) Behandlungsdauer der Patient*innen
 - c) Therapiekonzept/Einrichtungskonzept und Leistungsspektrum (Behandlungssetting: Einzel, Gruppe, Paar, Familie, Online/Präsenz; Behandlungsschwerpunkte, Spezialisierungen, Kontraindikationen)
 - d) Bei mehreren Standorten/Abteilungen einer Weiterbildungsstätte: Verteilung und Rotation der PtW zwischen dem ergänzend und dem zentralen/anderen Standorten der Weiterbildungsstätte
 - e) Art und Häufigkeit der behandelten Diagnosen
Bitte beachten Sie: Angabe der ICD 10-Codierung auf mehrere Stellen (z.B. F32.1); nach Möglichkeit sortiert; beziehen Sie bitte Haupt- und Nebendiagnosen mit ein; bei mehreren Weiterbildungsgebieten bitte jeweils eine eigene Übersicht einreichen.
 - f) Einbindung der PtW in den Standort (Aufgaben; Anleitung; Kontakt zu Befugten)
 - g) Durchführung von Begutachtungen

4. Räumliche und apparative Ausstattung

- Es wird bestätigt, dass die erforderliche räumliche und apparative Ausstattung des ergänzenden Standorts der Weiterbildungsstätte insbesondere zu folgenden Punkten vorhanden ist.

Anzahl:

Einzelbehandlungsräume: _____

Gruppenbehandlungsräume: _____

Büroräume und Arbeitsräume: _____

ggf. sonstige bzw. spezielle diagnostisch-therapeutische Räume (insbesondere für das Gebiet der Psychotherapie für Kinder und Jugendliche): _____

Erläuterung der Nutzungsmöglichkeit der Räumlichkeiten durch die PtW:

Aufstellung der vorhandenen Testdiagnostik und Darstellung des regulären Einsatzes dieser (ggf. als Anlage):

- Die Räume und das Gelände der Einrichtung sind barrierefrei.

(Hinweis: Die Weiterbildungsstätten stehen bei Bedarf in der Verantwortung, die Belange von Menschen mit Behinderungen zu berücksichtigen)

5. Praktische Weiterbildungsinhalte

Hinweis: Die folgenden Angaben beziehen sich auf die Weiterbildungsinhalte, die die PtW im Rahmen ihrer praktischen Weiterbildung erfüllen müssen. Beachten Sie, dass für die jeweiligen Gebiete, Psychotherapieverfahren, Bereiche und Versorgungsbereiche unterschiedliche Vorgaben zu erfüllen sind. Die genauen Vorgaben für die Gebiete samt Psychotherapieverfahren sind in den **Abschnitten B und C** der WBO PT und für die Bereiche in **Abschnitt D** der WBO PT geregelt. Dabei wird zwischen den Handlungskompetenzen und den Richtzahlen differenziert. Es muss sichergestellt sein, dass die PtW die Breite des Kompetenzerwerbs im Kontext der Behandlung spezifischer Problemlagen/Diagnosen erlernen und dabei die erforderliche Anzahl der Richtzahlen (z.B. Untersuchungen, Behandlungsfälle, Gruppenpsychotherapie, Supervision und Selbsterfahrung) erfüllen können.

- Es wird bestätigt, dass die PtW die Vorgaben der Handlungskompetenzen und Richtzahlen für die beantragte **Gebiets**weiterbildung aus den **Abschnitten B und C** der WBO PT erfüllen können.
- Es wird bestätigt, dass die PtW die Vorgaben der Handlungskompetenzen und Richtzahlen für die beantragte **Bereichs**weiterbildung aus dem **Abschnitt D** der WBO PT erfüllen können.

6. Konzept zur Bereichsweiterbildung (Abschnitt D der WBO PT)

Sofern Sie die Bereichsweiterbildung beantragt haben, bitten wir Sie um ein Konzept, in dem die Umsetzung der Bereichsweiterbildung erläutert wird. Dabei sind insbesondere folgende Aspekte relevant.

- Das Konzept der Bereichsweiterbildung des ergänzenden Standorts der Weiterbildungsstätte entspricht dem des zentralen Standorts der Weiterbildungsstätte.

- Abweichend vom Konzept des zentralen Standorts der Weiterbildungsstätte wird die Bereichsweiterbildung am ergänzenden Standort der Weiterbildungsstätte wie folgt beantragt (das Konzept liegt dieser Anlage bei):
 - *Wir bitten Sie um Darstellung, ob Sie ein weiteres Verfahren bzw. einen ergänzenden Bereich für diejenigen Weiterbildungsteilnehmenden (PtW) anbieten, die an Ihrer Weiterbildungsstätte bereits die Gebietsweiterbildung durchlaufen (haben), und/oder kann ausschließlich die Bereichsweiterbildung bei Ihnen absolviert werden?*
 - *Unter welchen Rahmenbedingungen sind die PtW im Rahmen der Bereichsweiterbildung tätig (Anstellung, berufsbegleitend)?*
 - *Wir bitten Sie, die Kapazitäten und Zuteilung der Weiterbildungsbefugten kurz zu beschreiben (z. B. vorgesehene Arbeitszeit des Befugten pro Person mit Bereichsweiterbildung)*
 - *Über welchen Zeitraum soll die komplette Bereichsweiterbildung angeboten und abgeschlossen werden können?*
 - *Wir bitten Sie, für jede Bereichsweiterbildung ein eigenes Curriculum einzurichten.*
 - *Wie viele PtW werden im Rahmen der Bereichsweiterbildung tätig sein?*

- Es wird versichert, dass im Rahmen der Bereichsweiterbildung Spezielle Psychotherapie bei Diabetes die in der WBO PT vorgegebene Hospitation von den PtWs durchgeführt werden kann.
- Es wird versichert, dass im Rahmen der Bereichsweiterbildung Spezielle Schmerzpsychotherapie die in der WBO PT vorgegebene Hospitation sowie die vorgegebenen Schmerzkonferenzen von den PtWs durchgeführt werden können.
- Es wird versichert, dass im Rahmen der Bereichsweiterbildung Sozialmedizin die in der WBO PT vorgegebenen Begehungen, Begutachtungen sowie die eintägige Teilnahme an öffentlichen Sitzungen beim Sozialgericht oder Landessozialgericht von den PtWs durchgeführt werden können.

7. Supervision

Hinweis: Die Supervision kann durch die Weiterbildungsbefugten selbst durchgeführt werden. Dabei soll die Tätigkeit als Supervisor*in nicht in die Arbeitszeit der Weiterbildungsbefugten fallen, die für die Anleitung der PtW vorgesehen ist. Es ist auf Antrag auch die Hinzuziehung von Supervisor*innen möglich, was der Genehmigung durch die Kammer bedarf.

Anzahl an supervidierenden Personen mit ausreichender Qualifikation (Mehrfachauswahl möglich):

- Die Supervision wird über den zentralen Standort der Weiterbildungsstätte koordiniert und verantwortet.
Anzahl an supervidierenden Weiterbildungsbefugten: _____
- Die Supervision wird von den Weiterbildungsbefugten des ergänzenden Standorts der Weiterbildungsstätte selbst durchgeführt und verantwortet.
Anzahl an supervidierenden Weiterbildungsbefugten: _____
- Die Supervision wird von hinzugezogenen Supervisor*innen durchgeführt:
 - Die Hinzugezogenen des zentralen Standorts der Weiterbildungsstätte
 - Die Hinzuziehungsanträge für den ergänzenden Standort der Weiterbildungsstätte liegen bei
Anzahl an insgesamt hinzugezogenen Supervisor*innen: _____

Umfang der Supervision (insbesondere Häufigkeit, Dauer und Gruppengröße):

- Es wird versichert, dass die Angaben zur Supervision dem Konzept des zentralen Standorts der Weiterbildungsstätte entsprechen.
- Abweichend vom Konzept des zentralen Standorts der Weiterbildungsstätte wird der Umfang der Supervision am ergänzenden Standort der Weiterbildungsstätte wie folgt angeboten:
 - Es wird versichert, dass die PtW mit diesem Umfang die Vorgaben der Richtzahlen der WBO PT aus den Abschnitten B, C und ggf. D für die Supervision erfüllen können.

8. Selbsterfahrung

Hinweis: Die Selbsterfahrung hat durch hinzugezogene Selbsterfahrungsleiter*innen zu erfolgen. Für die Hinzuziehung ist die Einreichung eines Antrags und die Genehmigung der Hinzuziehung durch die Kammer erforderlich. Es darf zu keinem Zeitpunkt ein dienstliches Abhängigkeitsverhältnis zwischen den Selbsterfahrungsleiter*innen und PtW bestehen.

Anzahl an Selbsterfahrungsleiter*innen mit ausreichender Qualifikation (Mehrfachauswahl möglich):

- Die Selbsterfahrung wird über den zentralen Standort der Weiterbildungsstätte koordiniert und verantwortet.
 - Die Selbsterfahrung wird von hinzugezogenen Selbsterfahrungsleiter*innen durchgeführt:
 - Die hinzugezogenen Selbsterfahrungsleiter*innen des zentralen Standorts der Weiterbildungsstätte
 - Die Hinzuziehungsanträge für den ergänzenden Standort der Weiterbildungsstätte liegen bei
- Anzahl an insgesamt hinzugezogenen Selbsterfahrungsleiter*innen: _____

Umfang der Selbsterfahrung (insbesondere Häufigkeit, Dauer und Gruppengröße):

- Es wird versichert, dass die Angaben zur Selbsterfahrung dem Konzept des zentralen Standorts der Weiterbildungsstätte entsprechen.
- Abweichend vom Konzept des zentralen Standorts der Weiterbildungsstätte wird der Umfang der Selbsterfahrung am ergänzenden Standort der Weiterbildungsstätte wie folgt angeboten:
 - Es wird versichert, dass die PtW mit diesem Umfang die Vorgaben der Richtzahlen der WBO PT aus den Abschnitten B, C und ggf. D für die Selbsterfahrung erfüllen können.
 - Es wird versichert, dass zu keinem Zeitpunkt ein dienstliches Abhängigkeitsverhältnis zwischen den Selbsterfahrungsleiter*innen und PtW besteht.

9. Ausgestaltung der Weiterbildungsstellen

Wochenarbeitszeit der PtW: Vollzeit

Arbeitsstunden pro Woche insgesamt: _____ Stunden

Davon Behandlungssitzungen der Patient*innen (Einzel/Gruppe bezogen auf 50-60 Minuten; halbe Stunden werden zusammengerechnet und Doppelstunden sind als zwei Sitzungen angegeben): durchschnittlich _____ Behandlungssitzungen pro Woche

Wochenarbeitszeit der PtW: Teilzeit

Arbeitsstunden pro Woche insgesamt: _____ Stunden

Davon Behandlungssitzungen der Patient*innen (Einzel/Gruppe bezogen auf 50-60 Minuten; halbe Stunden werden zusammengerechnet und Doppelstunden sind als zwei Sitzungen angegeben): durchschnittlich _____ Behandlungssitzungen pro Woche

- Es wird versichert, dass die PtW neben der Behandlung der Patient*innen ausreichend Zeit für die Vor- und Nachbereitung der Behandlung, die Theorievermittlung, die Supervision und die Selbsterfahrung haben. Dabei ist der*dem Antragssteller*in bewusst, dass die Teilnahme der PtW an verpflichtenden Theorie-, Selbsterfahrungs- und Supervisions-Anteilen nach § 2 Absatz 1 WBO PT zur hauptberuflichen Tätigkeit gehört.
- Darstellung eines Konzepts zur Verteilung der Verantwortung zwischen dem zentralen Standort der Weiterbildungsstätte und dem Weiterbildungsbefugten am ergänzenden Standort der Weiterbildungsstätte. Dabei wären insbesondere folgende Fragen relevant:
 - *Wer steuert den Ablauf der Weiterbildung?*
 - *An wen müssen sich die PtW als Ansprechpartner wenden? Gibt es eine Aufteilung nach organisatorischen (z.B. Krankheit), inhaltlichen (z.B. welche Inhalte fehlen und können wo/wann abgeleistet werden) und disziplinarischen Aspekten (z.B. Abmahnung)?*
- Darstellung der persönlichen Anwesenheit der Weiterbildungsbefugten am ergänzenden Standort der Weiterbildungsstätte und Übernahme der Anleitung der PtW bei Abwesenheit der Weiterbildungsbefugten (*Vertretungskonzept z.B. bei Urlaub oder Krankheit*).

Vertragliche Vereinbarung mit PtW

- Die PtW erhalten im Rahmen der Weiterbildung einen Anstellungsvertrag **vom zentralen Standort der Weiterbildungsstätte** und sind sozialversicherungspflichtig beschäftigt.

Angemessene Vergütung der PtW

- Die PtW erhalten während der Zeit der Weiterbildung eine angemessene Vergütung im Sinne des § 8 Absatz 3 Nr. 1 WBO PT **vom zentralen Standort der Weiterbildungsstätte**.

Evaluation

- Wir bestätigen, dass das Weiterbildungsangebot angemessen evaluiert wird.

10. Kooperationsvereinbarungen für den praktischen Teil der Weiterbildung

a. Kooperationsvereinbarung zwischen dem zentralen und ergänzenden Standort der Weiterbildungsstätte

- Es ist keine Kooperationsvereinbarung erforderlich.
- Zwischen dem zentralen und ergänzenden Standort der Weiterbildungsstätte besteht eine Kooperationsvereinbarung. Diese liegt dem Antrag bei.

b. Kooperationsvereinbarung zwischen dem ergänzenden Standort der Weiterbildungsstätte und anderen Einrichtungen

- Es sind keine Kooperationsvereinbarungen erforderlich.
- Die Kooperationsvereinbarungen des zentralen Standorts der Weiterbildungsstätte finden auch für den ergänzenden Standort der Weiterbildungsstätte Anwendung.
- Der ergänzenden Standort der Weiterbildungsstätte trifft eine Kooperationsvereinbarung nach § 13 Absatz 4 WBO PT, um die Vorgaben des § 13 Absatz 3 WBO PT hinsichtlich der praktischen Weiterbildung sicherzustellen. Diese liegt dem Antrag bei.
- Der ergänzenden Standort der Weiterbildungsstätte trifft eine Kooperationsvereinbarung nach § 14 WBO PT.

Falls ja: *Bitte legen Sie einen schriftlichen Mustervertrag für den Weiterbildungsvertrag zwischen den PtW und den Kooperationspartnern (Weiterbildungsinstitut) nach § 14 Absatz 2 WBO PT, aus dem sich ergibt, was das Weiterbildungsinstitut schuldet. Diese liegt dem Antrag bei.*

II. Verpflichtende Theorieanteile

1. Koordination der Theorieanteile

- Die Theorie inkl. der personellen und räumlichen Ausstattung wird über den zentralen Standorts der Weiterbildungsstätte koordiniert und verantwortet.
Falls ja, weiter bei 5.
- Die Theorie wird zum Teil bzw. umfassend vom ergänzenden Standort der Weiterbildungsstätte koordiniert und vom Weiterbildungsbefugten verantwortet.
Falls ja, weiter bei 2.

2. Personelle Ausstattung bzgl. der Theorievermittlung

Anzahl der lehrenden Weiterbildungsbefugten und der hinzugezogenen Dozent*innen
(Hinweis: in Bezug auf die Hinzuziehung von qualifizierten Dozent*innen ist eine Genehmigung durch die Kammer **nicht** erforderlich): _____

Angabe der Berufsgruppen, die die Theorievermittlung übernehmen:

- Es wird versichert, dass die lehrenden Weiterbildungsbefugten und Dozent*innen ausreichend qualifiziert und in ausreichender Anzahl tätig sind, um die Anzahl an PtW ordnungsgemäß betreuen zu können.

3. Räumliche und apparative Ausstattung bzgl. der Theorievermittlung

Bitte beschreiben Sie **kurz** die räumliche und apparative Ausstattung bzgl. der Theorievermittlung in Hinblick auf folgende Aspekte:

- *Anzahl und Größe der Kursräume*
- *Technische Ausstattung und Medien*
- *Bibliothek*
- *Literatur(-zugang) und Zugriff auf Literaturdatenbanken*

- Es wird bestätigt, dass die erforderliche räumliche und apparative Ausstattung vorhanden ist.

4. Weiterbildungsinhalte bzgl. der Theorievermittlung

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass für die jeweiligen Gebiete und Bereiche unterschiedliche Vorgaben zu erfüllen sind und es dabei auch Theorieeinheiten zum vertieften Psychotherapieverfahren und zur Gruppenpsychotherapie gibt.

- Es wird bestätigt, dass die PtW die Vorgaben zu den vertieften Fachkenntnissen und Richtzahlen für die beantragte **Gebiets**weiterbildung aus den **Abschnitten B und C** der WBO PT erfüllen können.
- Es wird bestätigt, dass die PtW die Vorgaben zu den vertieften Fachkenntnissen und Richtzahlen für die beantragte **Bereichs**weiterbildung aus **Abschnitt D** der WBO PT erfüllen können.
- Curriculum zur Art und Umfang der Theorievermittlung liegt als **Anlage** bei.
Hinweis: Bitte reichen Sie jeweils für jede Gebietsweiterbildung und für jede Bereichsweiterbildung ein eigenes Curriculum ein. Es kann hier natürlich übergreifende Veranstaltungen geben, die dann in mehreren Aufstellungen vorkommen.

5. Kooperationsvereinbarungen für den theoretischen Teil der Weiterbildung

a. Kooperationsvereinbarung zwischen dem zentralen und ergänzenden Standort der Weiterbildungsstätte

- Es ist keine Kooperationsvereinbarung erforderlich.
- Zwischen dem zentralen und ergänzenden Standort der Weiterbildungsstätte besteht eine Kooperationsvereinbarung. Diese liegt dem Antrag bei.

b. Kooperationsvereinbarung zwischen dem ergänzenden Standort der Weiterbildungsstätte und anderen Einrichtungen

- Es sind keine Kooperationsvereinbarungen erforderlich.
- Die Kooperationsvereinbarungen des zentralen Standorts der Weiterbildungsstätte finden auch für den ergänzenden Standort der Weiterbildungsstätte Anwendung.
- Der ergänzenden Standort der Weiterbildungsstätte trifft eine Kooperationsvereinbarung nach § 13 Absatz 4 WBO PT, um die Vorgaben des § 13 Absatz 3 WBO PT hinsichtlich der theoretischen Weiterbildung sicherzustellen. Diese liegt dem Antrag bei.
- Der ergänzenden Standort der Weiterbildungsstätte trifft eine Kooperationsvereinbarung nach § 14 WBO PT.

Falls ja: *Bitte legen Sie einen **schriftlichen Mustervertrag für den Weiterbildungsvertrag** zwischen den PtW und den Kooperationspartnern (Weiterbildungsinstitut) nach § 14 Absatz 2 WBO PT, aus dem sich ergibt, was das Weiterbildungsinstitut schuldet. Diese liegt dem Antrag bei.*

- Es wird hiermit die Richtigkeit der zum Antrag gemachten Angaben und die Übereinstimmung der eingereichten Kopien mit den entsprechenden Originalen versichert.

Ort, Datum

Name berechtigte*r Vertreter*in
des ergänzenden Standorts der
Weiterbildungsstätte

Unterschrift berechtigte*r Vertreter*in
des ergänzenden Standorts der
Weiterbildungsstätte

- Es wird hiermit die Richtigkeit der zum Antrag gemachten Angaben und die Übereinstimmung der eingereichten Kopien mit den entsprechenden Originalen versichert.

Ort, Datum

Name berechtigte*r Vertreter*in
des zentralen Standorts
der Weiterbildungsstätte

Unterschrift berechtigte*r Vertreter*in
des zentralen Standorts
der Weiterbildungsstätte

- Die Weiterbildungsbefugten des ergänzenden Standorts der Weiterbildungsstätte verantworten das Weiterbildungskonzept und haben diesem zugestimmt.

Ort, Datum

Name Weiterbildungsbefuge*r
des ergänzenden Standorts der
Weiterbildungsstätte

Unterschrift Weiterbildungsbefuge*r
des ergänzenden Standorts der
Weiterbildungsstätte

Name Weiterbildungsbefuge*r
des ergänzenden Standorts der
Weiterbildungsstätte

Unterschrift Weiterbildungsbefuge*r
des ergänzenden Standorts der
Weiterbildungsstätte